

Allgemeine Bedingungen der ZF Friedrichshafen AG - ZF Aftermarket - für den Verkauf von Komponenten im Er- satzteilgeschäft – B2C (gültig ab 04/2021)



1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen des Verkäufers (ZF Friedrichshafen AG) mit Kunden über den Verkauf von Komponenten im Ersatzteilgeschäft („Waren“). Waren in diesem Sinne sind sämtliche Komponenten, die vereinbarungsgemäß vom Verkäufer geliefert werden, außer es finden allgemeine Bedingungen des Verkäufers für spezifische Komponenten Anwendung.
- 1.2 Das Verkaufspersonal des Verkäufers ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden zu treffen, durch die diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen geändert oder ergänzt werden.

2 Angebot, Annahme und Umfang der Lieferung

- 2.1 Angebote des Verkäufers sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
- 2.2 Die Bestellung des Kunden gilt als rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Wenn sich daraus nichts anderes ergibt, ist der Kunde hieran 14 Kalendertage nach Abgabe gebunden. Der Verkäufer kann das Angebot innerhalb dieser Frist annehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem die Annahme dem Kunden zugeht.
- 2.3 Die Annahme des Angebots durch den Verkäufer erfolgt durch schriftliche Erklärung (z.B. durch Auftragsbestätigung oder Versand-/Abholbereitschaftsanzeige). Für den Umfang der Lieferung ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend.
- 2.4 Die in Drucksachen (zum Beispiel Preislisten, Prospekte), in Kostenvoranschlägen, auf elektronischen Datenträgern oder auf Internet-Seiten des Verkäufers enthaltenen Angaben und die zu seinem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben, sonstige technische Daten sowie genannte oder in Bezug genommene DIN-, VDE- oder sonstige betriebliche oder überbetriebliche Normen und Muster sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.5 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Plänen und anderen Unterlagen und Informationen körperlicher und unkörperlicher Art, auch in elektronischer Form, behält sich der Verkäufer Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zugänglich gemacht werden.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten für die Lieferung der Waren die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuellen Preise des Verkäufers, die sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer verstehen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die Preise ab dem Lager des Verkäufers, einschließlich Verpackung.
- 3.2 Besondere Verpackungsmittel (insbesondere Behälter) bleiben das Eigentum des Verkäufers und sind unverzüglich an den Verkäufer zurückzusenden. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Kunden Pfand für solche anderen Verpackungsmittel in Rechnung zu stellen. Der Pfandbetrag wird dem Kunden nach Rückgabe der Verpackungsmittel in entsprechender Höhe gutgeschrieben. Den Pfandbetrag kann der Verkäufer nach freiem Ermessen in angemessener Höhe festlegen.
- 3.3 Zahlungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Lieferung und Rechnungszugang zu leisten. Dies gilt auch für Teillieferungen. Maßgeblich für die Wahrung der Zahlungsfrist ist der Tag des Zahlungseingangs beim Verkäufer. Sofern und soweit im Einzelfall mit dem Kunden Sonderregelungen getroffen wurden (z.B. Abschlagszahlungen) gelten diese Sonderregelungen vorrangig.
- 3.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung und Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder im Gegenseitigkeitsverhältnis zum Hauptanspruch steht. Einbehalte wegen geringfügiger Mängel sind unzulässig.
- 3.5 Für Waren, für die im Rahmen des Verkaufs Pfand berechnet wurde, erfolgt nach Rücksendung durch den Kunden und bestandener Begutachtung durch den Verkäufer eine Gutschrift.

4 Lieferfristen

- 4.1 Sofern nicht schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist, haben unsere Lieferungen und Leistungen innerhalb einer Frist von 5 Werktagen zu erfolgen.
- 4.2 Wird vom Verkäufer absehbar, dass eine Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, so zeigt der Verkäufer dies dem Kunden unverzüglich an und teilt ihm die voraussichtliche neue Lieferfrist mit.
- 4.3 Bevor der Käufer bei Lieferverzögerungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen kann, muss er dem Verkäufer eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt haben, die erfolglos verstrichen ist.
- 4.4 Der Verkäufer haftet nicht für die Unmöglichkeit oder Verzögerung von Lieferungen, soweit diese Umstände auf höherer Gewalt oder sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen beruhen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Feuer, Naturkatastrophen, Wetter, Überschwemmungen, Krieg, Aufstand, Terrorismus, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen). Ein solches Ereignis stellt auch die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung des Verkäufers durch einen seiner Vorlieferanten dar, wenn der Verkäufer diese jeweils nicht zu vertreten hat und im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Kunden ein kongruentes Deckungsgeschäft mit dem jeweiligen Vorlieferanten abgeschlossen hatte oder er das Deckungsgeschäft unverzüglich nach dem Geschäft mit dem Kunden abschließt.
- 4.5 Bei solchen Ereignissen verlängern sich die Lieferfristen automatisch um die Zeitdauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der Verkäufer ist ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn solche Ereignisse dem Verkäufer die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und nicht nur von vorübergehender Dauer sind. Wenn dem Kunden aufgrund der Verzögerung, die in Folge eines solchen Ereignisses eintritt, die Annahme der Ware nicht mehr zumutbar ist, kann auch er durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

- 4.6 Lieferfristen verlängern sich automatisch in angemessenem Umfang, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen oder sonstigen Mitwirkungspflichten oder Obliegenheiten nicht nachkommt.
- 4.7 Die gesetzlichen Rechte des Verkäufers, insbesondere betreffend den etwaigen Ausschluss seiner Leistungspflicht, z.B. wegen Unmöglichkeit, und wegen Annahme- oder Leistungsverzugs des Kunden bleiben unberührt.
- 4.8 Änderungen von Lieferfristen oder sonstiger Termine auf Wunsch des Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Die dem Verkäufer durch solche Änderungen entstehenden Kosten (z.B. Lagerkosten) sind ihm vom Kunden zu erstatten.

5 Versand

- 5.1 Die Auslieferung der Ware erfolgt in den Geschäftsräumen des Verkäufers oder in seinem Lager. Der Verkäufer versendet die Ware nur, wenn dies im Einzelfall schriftlich vereinbart worden ist.
- 5.2 Die Versandkosten sind vom Käufer zu tragen, sie schließen die Kosten einer vom Verkäufer abgeschlossenen Transportversicherung ein.

6 Rücknahme von Waren

- 6.1 Abgesehen von einer Rückgabe der Waren nach Ziff. 8 werden gelieferte Waren nur dann vom Verkäufer zurückgenommen, wenn sich der Verkäufer zuvor schriftlich damit einverstanden erklärt hat. Eine Verpflichtung des Verkäufers hierzu besteht nicht.
- 6.2 Nimmt der Verkäufer gelieferte Waren zurück, hat der Kunde alle dabei anfallenden Kosten (z.B. Rücksendekosten) zu erstatten. Der Verkäufer ist zudem berechtigt, eine Handlingpauschale in Höhe von 20 % des Kaufpreises der zurückgenommenen Teile zu verlangen und diese unmittelbar mit dem Erstattungsbetrag zu verrechnen.

7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag Eigentum des Verkäufers. Sofern sich der Käufer vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung der geschuldeten Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Sofern der Verkäufer die Vorbehaltsware bei Teilzahlungsgeschäften zurücknimmt, stellt dies bereits einen Rücktritt vom Vertrag dar. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. Ebenfalls einen Rücktritt vom Vertrag stellt es dar, wenn der Verkäufer die Vorbehaltsware pfändet. Vom Verkäufer zurückgenommene Vorbehaltsware darf dieser verwerten. Der Erlös der Verwertung wird mit denjenigen Beträgen verrechnet, die der Käufer dem Verkäufer schuldet, nachdem der Verkäufer einen angemessenen Betrag für die Kosten der Verwertung abgezogen hat.
- 7.2 Der Käufer muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern.
- 7.3 Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und muss den Verkäufer unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit er seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Sofern der Dritte die dem Verkäufer in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Käufer.

8 Mängelansprüche

- 8.1 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes oder Ergänzendes bestimmt ist.
- 8.2 Dies bedeutet, dass der Kunde in erster Linie Nacherfüllung, d. h. nach seiner Wahl Nachlieferung oder Mangelbeseitigung, verlangen kann. Bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels der Ware gelten – zusätzlich zu den gesetzlichen Voraussetzungen – die in Ziff. 9 genannten Voraussetzungen.
- 8.3 Rechte wegen Mängeln stehen dem Kunden darüber hinaus auch im Rahmen einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie zu, sofern der Verkäufer eine solche bezüglich des verkauften Gegenstands im Einzelfall ausdrücklich abgegeben haben.
- 8.4 Sämtliche Mängelansprüche verjähren in zwei Jahren ab Übergabe der Ware.
- 8.5 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, haben die Waren ausschließlich die in Deutschland geltenden gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und ist allein der Kunde für die Integration der Waren in andere Produkte verantwortlich.
- 8.6 Im Fall einer Ersatzlieferung hat der Kunde dem Verkäufer auf Wunsch des Verkäufers hin die zu ersetzende Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.
- 8.7 Für die Funktion und Laufeigenschaften der Liefergegenstände sind die Ergebnisse auf dem Prüfstand des Verkäufers maßgebend. Für Störungen, die durch die Einbauverhältnisse oder unsachgemäße Bedienung und Wartung auftreten, übernimmt der Verkäufer keine Haftung.
- 8.8 Eine Nacherfüllung, gleich in welcher Form, stellt in keinem Fall ein Anerkenntnis eines Anspruchs des Kunden dar.

9 Haftung

- 9.1 Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haftet der Verkäufer bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 Der Verkäufer haftet – aus welchem Rechtsgrund auch immer – für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- 9.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) und beschränkt auf den typischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. Eine Kardinalpflicht im Sinne dieses Absatzes ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Kunde deswegen regelmäßig verlassen darf.
- 9.4 Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist der Höhe nach auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt.

Allgemeine Bedingungen der ZF Friedrichshafen AG - ZF Aftermarket - für den Verkauf von Komponenten im Ersatzteilgeschäft – B2C

(gültig ab 04/2021)



- 9.5 Eine etwaige Haftung für gegebene Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 9.6 Soweit die Haftung des Verkäufers nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 9.7 Eine Haftung des Verkäufers für seine Vorlieferanten besteht nicht.

10 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Verkäufer äußerst wichtig. Unter personenbezogenen Daten sind sämtliche Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierbare oder identifizierte natürliche Person beziehen.

Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die weitere Verarbeitung solcher Daten liegt bei der ZF Friedrichshafen AG, Forum, Löwenthaler Straße 20, 88046 Friedrichshafen, Telefon +49 7541 11-0, email: Datenschutz@zf.com.

Die Parteien verpflichten sich, bei der Ausübung von Rechten und der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesen AGB die insoweit jeweils maßgeblichen datenschutzrechtlichen Anforderungen zu wahren und einander hierbei in angemessenem Umfang zu unterstützen. Dies gilt insbesondere, jeweils soweit anwendbar, für die Anforderungen aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des nationalen Bundesdatenschutzgesetzes in neuer Fassung (BDSG).

Weitergehende Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie jederzeit in unseren Datenschutzhinweisen: www.zf.com/de/data-protection-notice.

11 Anwendbares Recht

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Verkäufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Ist der Kunde jedoch Verbraucher und hat er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat, so bleibt ihm der Schutz nach den maßgeblichen Bestimmungen des Aufenthaltsstaats, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, erhalten.

Hinweis nach § 36 VSBG: Der Verkäufer nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.